

Investitionsbank Berlin
10702 Berlin

Beratungszentrum im Gebäude
Bundesallee 210

Abt. FC-4
Darlehensbuchhaltung/
Fördermittelverwaltung/
Verwaltung BFG
Tel. 030/ 21 25-2317

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Darlehensgebernummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

Name, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Ehegatten/ des Lebenspartners, ggf. Geburtsname	Vorname des Ehegatten/ des Lebenspartners	Geburtsdatum des Ehegatten/ des Lebenspartners
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Identifikationsnummer des Gläubigers der Kapitalerträge	Identifikationsnummer des Ehegatten/ des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hiermit erteile(n) ich/ wir **) Ihnen den Auftrag, meine/ unsere **) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen und zwar:

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/ uns **) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR **).
- über 0 EUR ***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung.
- Dieser Auftrag gilt so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/ uns **) erhalten.
- Dieser Auftrag gilt bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, so weit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/ Wir versichern **), dass mein/ unser **) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/ uns **) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR **) nicht übersteigt. Ich versichere/ Wir versichern**) außerdem, dass ich/ wir **) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/ 2.000 EUR **) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) **).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/
gesetzlicher Vertreter

- *) Angaben zum Ehegatten/ Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
 **) Nichtzutreffendes bitte streichen
 ***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/ Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/ Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/ Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/ Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/ Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags:

Wir möchten Sie bitten, den Vordruck **deutlich lesbar** und **vollständig** auszufüllen. Ihr **Freistellungsauftrag** kann nur berücksichtigt werden, wenn er **vier Wochen vor dem Leistungstermin** bei uns eingegangen ist. Eine Bestätigung über den Eingang Ihres Freistellungsauftrages erfolgt nicht.

Unterschriften: Bei Verheirateten/ Verpartnerten, die zusammen veranlagt werden, sind die Unterschriften beider Ehegatten/ Lebenspartner erforderlich. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte/ Lebenspartner oder beide Ehegatten/ Lebenspartner Inhaber des Kontos sind. Ebenso sind bei Widerrufem beide Unterschriften notwendig. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Eine automatische Anpassung des Freistellungsauftrages an die jährlichen Zinsen ist nicht möglich, so dass wir für **jede Änderung** ein **neues Formular** benötigen. Die Höhe des gewünschten Betrages setzen Sie bitte unter Hinzuziehung des Ihnen vorliegenden Zins- und Tilgungsplanes fest.

Wir können nur **2 Freistellungsaufträge für 2 Zeiträume** speichern. Freistellungsaufträge für spätere Zeiträume bitten wir zu gegebener Zeit einzureichen, weil wir die Überwachung der Wiedervorigen nicht übernehmen können.

Gemeinschaftskonten von Nichtverheirateten und von BGB-Gesellschaften sind vom Freistellungsverfahren ausgeschlossen.

Die Freistellung gilt für alle bei uns unter einer Darlehensgebernummer geführten Konten und wird in der Reihenfolge der Zinsgutschriften verwendet. Soll ein Konto von der Freistellung ausgeschlossen werden, ist eine gesonderte Mitteilung notwendig.